Allgemeine Wassertarife

Preise ab 1. Januar 2020 Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH



Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH bietet nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" und den "Ergänzenden Bedingungen" zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu den folgenden Tarifpreisen an:

Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (Mengenpreis je m³), einem Jahresgrundpreis und gegebenenfalls einem Zählerpreis oder Leistungspreis. Der Jahresgrundpreis berechnet sich aus der Anzahl der zu versorgenden Einheiten.

	Nettopreis	Bruttopreis ¹
1.) Der Arbeitspreis beträgt:	1,40 EUR/m ³	1,50 EUR/m ³

2.) Der Grundpreis beträgt je Haushalt, Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichem Betrieb und sonstiger Einrichtung (= zu versorgende Einheit), der über einen Zähler versorgt wird,

für die 1. zu versorgende Einheit	104,77 EUR/Jahr	112,10 EUR/Jahr
plus für die 2. zu versorgende Einheit	55,40 EUR/Jahr	59,28 EUR/Jahr
plus für die 3. bis 10. zu versorgende Einheit jeweils	37,32 EUR/Jahr	39,93 EUR/Jahr
plus für jede weitere zu versorgende Einheit jeweils	24,09 EUR/Jahr	25,78 EUR/Jahr

3.) Für größere Zähler bei Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Einrichtungen wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) und dem Grundpreis nach Ziffer 2.) folgender Zählerpreis berechnet:

Zählergröße Q3=25 (QN15)	408,00 EUR/Jahr	436,56 EUR/Jahr
Zählergröße Q3=63 (QN40)	528,00 EUR/Jahr	564,96 EUR/Jahr
Zählergröße Q3=100 (QN60)	672,00 EUR/Jahr	719,04 EUR/Jahr

4.) Für Großkunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 m³ oder für Kunden mit vereinbarter Bereitstellung von Leistung (Reserveleistung) wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Leistungspreis für die vertraglich vereinbarte oder gemessene höchste Stundenmenge (m³/h) berechnet:

Stundenmenge (m³/h) berechnet:			
	984,00 EUR/m³/Jahr	1.052,88 EUR/m³/Jahr	

5.) Für zusätzliche Zähler, deren Einbau durch die Art und Beschaffenheit der Kundenanlage oder durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Zählerpreis für jeden Zusatzzähler berechnet:
23.50 EUR/Jahr
25.15 EUR/Jahr

6.) Für die Verwendung eines Bauwasserzählers oder eines sonstigen beweglichen Zählers wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:

7,40 EUR/Monat
7,92 EUR/Monat
7,92 EUR

7.) Für die Überlassung eines Standrohres inklusive eines Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:

30,40 EUR/Monat
32,53 EUR/Monat
mindestens jedoch pro Abrechnung bzw. Ausleihung
30,40 EUR
32,53 EUR

¹ Die aufgeführten Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich Umsatzsteuer. Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Wasserentgelt wird auf Basis der Nettopreise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (7% Stand 01.01.2020).